

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 08. März 2019** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugesuche
 - a) Neubau einer Holzbaumontagehalle, Flst. Nr. 485/6, Unteraich
5. Deckenverstärkungen und Straßensanierungen 2019
 - Festlegung der Sanierungsabschnitte
 - Vergabe der Ingenieurleistungen
6. Sanierung Jugendsportheim
 - Antrag des TSV Bodnegg auf Bezuschussung
7. Verschiedenes und Bekanntgaben
8. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

TOP 4:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 5:

Wie in den vergangenen Jahren wurde für die gemeindlichen Straßen und Gehwege eine Sanierungsliste mit Prioritäten erstellt. Diese Liste bzw. die zu Grunde liegenden Maßnahmen werden dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt. Es gilt sodann vom Gremium die Sanierungsabschnitte festzulegen. Des Weiteren gilt es das Ingenieurbüro mit der Ausschreibung und Überwachung der Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen. Um möglichst günstige Preise zu erlangen, sollen die Bodnegger Maßnahmen gemeinsam mit denen anderer Gemeinden ausgeschrieben werden.

TOP 6:

Nachdem der TSV Bodnegg vor geraumer Zeit das Jugendsportheim saniert hat, wurde nun vom Verein bei der Gemeinde ein Zuschussantrag gestellt. Dem Gemeinderat obliegt es in der Sitzung, darüber eine Entscheidung darüber zu treffen.

**Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bodnegg
am 08.03.2019****➤ öffentlich****Tagesordnungspunkt 4a:
Bauantrag
- Neubau einer Holzbaumontagehalle, Flst. Nr. 485/6, Unteraich****Rechtsgrundlage:****Außenbereich**

→ § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

→ § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB

Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist die alsbaldige Neuerrichtung eines zulässigerweise errichteten, durch Brand, Naturereignisse oder andere außergewöhnliche Ereignisse zerstörten, gleichartigen Gebäudes an gleicher Stelle zulässig.

Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB ist die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs zulässig, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Rechtliche Beurteilung

Geplant ist das durch Schneebruch eingestürzte Werkstattgebäude durch eine Holzbaumontagehalle zu ersetzen. Die neue Halle weist eine um 12% größere Grundfläche als das eingestürzte Werkstattgebäude auf. Es handelt sich also teilweise um eine Neuerrichtung und teilweise (12%) um eine Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebsgebäudes. Die Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Betriebes um 12% wird als angemessen beurteilt.

Nach Auffassung der Verwaltung genügt das Bauvorhaben den Vorschriften des § 35 Abs. 4 Nr. 3 und 6 BauGB. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau einer Holzbaumontagehalle, Flst. Nr. 485/6, Unteraich wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Anlage

Lageplan, Ansichten

Gemeinderatsitzung, 8. März 2019➤ **öffentlich**

Tagesordnungspunkt 5: Deckenverstärkungen und Straßensanierung 2019
- Festlegung der Sanierungsabschnitte
- Vergabe der Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren organisiert das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner, Amtzell – um möglichst günstige Preise zu erzielen – eine gemeinsame Ausschreibung mehrerer Gemeinden hinsichtlich der Sanierung von Gemeindestraßen und weiterer Maßnahmen. So sollen in diesem Jahr die Maßnahmen der Gemeinden Bodnegg, Amtzell, Baienfurt, Baidt und Weißensberg gemeinsam ausgeschrieben werden.

Nachdem wir im vergangenen Jahr die Gehwege entlang der Ravensburger Straße nicht alle - wie vorgesehen - sanieren konnten, wollen wir in diesem Jahr zwei weitere Abschnitte in Angriff nehmen. Dabei sollen u.a. die brüchigen Betonbordsteine gegen Granit ausgetauscht werden. Des Weiteren ist geplant, die Straßenabschnitte um das Dorfgemeinschaftshaus zu erneuern. Zu guter Letzt fehlt noch die Resterschließung des Neubaugebiets in Rosenharz.

Die Auflistung der einzelnen Abschnitte finden Sie in Anlage 1. Die Honorarangebote von Z + M sind als Anlage 2a + b beigefügt. Der Anlage 3 kann der Zeitplan entnommen werden. Anlage 4 beinhaltet die Kostenberechnung der Resterschließung Rosenharz.

Die Verwaltung schlägt vor, im Haushalt 2019 für die Straßensanierungen und die Resterschließung Rosenharz 250.000,- € (einschließlich Ingenieurleistungen) einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner erhält den Auftrag über die notwendigen Ingenieurleistungen für die Straßensanierung und die Resterschließung Rosenharz.
2. Zur Straßensanierung werden die im Sachverhalt genannten Abschnitte ausgeschrieben.
3. Die Resterschließung Rosenharz wird als eigenes Los zur Ausschreibung freigegeben.

Anlage 1



GEMEINDE Bodnegg Deckenverstärkungen und Straßensanierungen 2019



Baustrecke	Sanierungsart	Ausführungsbeschreibung	Fläche	Priorität	Baukosten		Honorar	Gesamtkosten		BUS	
					Netto	Brutto					
Gehweg BZB Richtung RV-Str. Ri. Zebrastreifen Höhe Engel	flächig	O3	Komplett Aufbruch, Asphalt schneiden/aufbrechen, Betonbordsteine aus- und Granitbordsteine einbauen, Planum herstellen, Asphalttrag- und deckschicht (AC 5 DN) herstellen.	ca. 450 m ²	1	€ 72.535,00	€ 86.316,65	€ 8.631,67	€ 94.948,32	ca. 211 €/m ²	X
Seite Alter Bauhof: Von Zebrastreifen bis Ende Parkplatz	flächig	O4	Komplett Aufbruch, Asphalt schneiden/aufbrechen, Betonbordsteine aus- und Granitbordsteine einbauen, Planum herstellen, Asphalttrag- und deckschicht (AC 5 DN) herstellen.	ca. 130 m ²	1	€ 23.950,00	€ 28.500,50	€ 2.850,05	€ 31.350,55	ca. 241 €/m ²	X
Neuer Kindergarten: Kaplaneiweg / Am Beckenbühl	Flächig	A18	Granitgroßsteinrinne ausbauen / wieder versetzen. Einlaufschacht setzen / anschließen. Punktuell Asphalttragschicht aufbrechen / Asphalttragschicht einbauen. Asphaltdeckschicht fräsen / Asphaltdeckschicht einbauen.	ca. 500 m ²	1	€ 52.300,00	€ 62.237,00	€ 6.223,70	€ 68.460,70	ca. 137 €/m ²	X
Summe						€ 148.785,00	€ 177.054,15	€ 17.705,42	€ 194.759,57		

Eigenständige Maßnahme				Baukosten							
Baustrecke	Sanierungsart		Ausführungsbeschreibung	Fläche		Netto	Brutto	Honorar	Gesamtkosten		
Resterschließung BG Rosenharz	flächig	1	Einbau Asphaltdeckschicht. Angleichung Straßeneinbauten.	1600 m ²		€ 38.020,00	€ 45.243,80	€ 4.756,20	€ 50.000,00	ca. 31 €/m ²	

In o.g. Kostenschätzungen sind Aufwendungen bezüglich Versorgungsleitungen (Strom, Telefon, Kabel, Wasser) und Leerrohre bzw. Kabel (Breitband, Straßenbeleuchtung) nicht enthalten

Aufgestellt:
Amtzell, 27.02.2019

i.A. Patrick Rudhart
IB Zimmermann & Meixner



Baustrecke	Sanierungsart		Ausführungsbeschreibung	Fläche	Priorität	Baukosten			Gesamtkosten	ca. €/m²	BUS
						Netto	Brutto	Honorar			
Gehweg Rosenharz	flächig	A11	Kompletter Asphaltaufbruch. Planum herstellen. Einbau Asphalttrag- und deckschicht. AC 5 DN	ca. 180 m²	1	€ 8.815,00	€ 10.489,85	€ 1.048,99	€ 11.538,84	ca. 64 €/m²	X
Sattlerstr. Rosenharz Randbereich	flächig	A16	Asphaltaufbruch im Randbereich. Planum herstellen. Asphalttrag- und deckschicht herstellen.	ca. 60 m²	1	€ 4.741,00	€ 5.641,79	€ 564,18	€ 6.205,97	ca. 103 €/m²	
Hofdurchfahrt Pflighar - Unteraich	flächig	O1	Komplett Aufbruch, Asphalt aufbrechen/entsorgen, Planum herstellen, Asphalttragdeckschicht herstellen, 2-Zeiler versetzen statt Rinnenplatten	ca. 560 m²	1	€ 31.395,00	€ 37.360,05	€ 3.736,01	€ 41.096,06	ca. 73 €/m²	
Finkenweg bei Kindergarten	flächig	O2	Komplett Aufbruch, Asphalt schneiden/aufbrechen, Granitrandstein aus-/einbauen, Planum herstellen, Asphalttrag- und deckschicht herstellen	ca. 400 m²	1	€ 24.360,00	€ 28.988,40	€ 2.898,84	€ 31.887,24	ca. 80 €/m²	
Zufahrt Graggenbach	flächig	A5	Schadhafte Randbereiche ausbrechen, Planum herstellen, Asphalttragdeckschicht einbauen, Bankett herstellen	ca. 800 m²	2	€ 26.890,00	€ 31.999,10	€ 3.199,91	€ 35.199,01	ca. 44 €/m²	
Herben	punktuell	A6	Schadhafte Stellen Schneiden, Asphalt aufbrechen/entsorgen, Asphalttragdeckschicht	ca. 1600 m²	2	€ 41.880,00	€ 49.837,20	€ 4.983,72	€ 54.820,92	ca. 34 €/m²	
Dietenweiler - Alberberg	flächig	A8	Spurrinnenbereiche Asphaltaufbruch. Planum herstellen. Einbau Asphalttragdeckschicht. <i>Grenze Gemeindegebiet Bodnegg / Amtzell..</i>	ca. 600 m²	2	€ 29.800,00	€ 35.462,00	€ 3.546,20	€ 39.008,20	ca. 65 €/m²	
Linden Kreuzungsbereich	flächig	A9	Schadhafte Stellen Schneiden, Asphalt aufbrechen/entsorgen, Asphalttragdeckschicht	ca. 250 m²	2	€ 15.090,00	€ 17.957,10	€ 1.795,71	€ 19.752,81	ca. 79 €/m²	
Halden bei Schupp	flächig	A10	Asphaltaufbruch in Kurven- / Kreuzungsbereich. Asphalttragdeckschicht einbauen.	ca. 160 m²	2	€ 8.390,00	€ 9.984,10	€ 998,41	€ 10.982,51	ca. 69 €/m²	
Steigung zwischen Hargarten 19 – Neuhaus 1	flächig	A12	Rechtes Bankett mittels Asphaltkeil befestigen	ca. 140 m	2	€ 3.190,00	€ 3.796,10	€ 379,61	€ 4.175,71	ca. 30 €/m²	
Billenhaus Richtung Tobel	flächig	A14	Asphalt fräsen. Einzelflächen. Asphaltdeckschicht einbauen.	ca. 160 m²	2	€ 5.827,00	€ 6.934,13	€ 693,41	€ 7.627,54	ca. 48 €/m²	
Zufahrt Knäpling 115	flächig	A15	Asphalt durchfräsen. Einbau einer Asphalttragdeckschicht. Bankette herstellen.	ca. 580 m²	2	€ 23.410,00	€ 27.857,90	€ 2.785,79	€ 30.643,69	ca. 53 €/m²	
Summe						€ 223.788,00	€ 266.307,72	€ 26.630,77	€ 292.938,49		

Eigenständige Maßnahme				Baukosten			Gesamtkosten	ca. €/m²	
Baustrecke	Sanierungsart	Ausführungsbeschreibung	Fläche	Netto	Brutto	Honorar			
Moosstraße	flächig	1	Asphaltdeckschicht und Breitbandplanung bis auf jedes Grundstück	1500 m2	€ 88.265,00	€ 105.035,35	€ 11.553,89	€ 116.589,24	ca. 78 €/m²

In o.g. Kostenschätzungen sind Aufwendungen bezüglich Versorgungsleitungen (Strom, Telefon, Kabel, Wasser) und Leerrohre bzw. Kabel (Breitband, Straßenbeleuchtung) nicht enthalten

Aufgestellt:
Amtzell, 27.02.2019

i.A. Patrick Rudhart
IB Zimmermann & Meixner

Landkreis Ravensburg und Lindau (B)
Gemeinden Bodnegg, Baienfurt, Baidt, Weißensberg, Amtzell

SAMMELAUSSCHREIBUNG**ZM-19-A033****Straßensanierung 2019****Vorabzug!**Terminplan

Detailabstimmung mit AG	bis	ERLEDIGT
Fertigstellung Entwurfsplanung und Terminplan		ERLEDIGT
ABSTIMMUNG AUSSCHREIBUNGSART		BESCHRÄNKT
Vorstellung Gemeinderat / Ausschreibungsbeschuß		
LOS 1: Straßensanierung 2019_Bodnegg		08.03.19
LOS 2: RE BG Rosenharz_Bodnegg		08.03.19
LOS 3: Straßensanierung 2019_Baienfurt		12.03.19
LOS 4: Straßensanierung 2019_Baidt		12.03.19
LOS 5: Straßensanierung 2019_Weißensberg		28.03.19
LOS 6: Verlegung GVS Schwatzen_Weißensberg		28.03.19
LOS 7: Straßensanierung 2019_Amtzell		25.03.19
LOS 8: RE BG Spießberg_Amtzell		25.03.19
LOS 9: RE BG Pfärricher Berg_Amtzell		25.03.19
Fertigstellung LV	bis	25.03.19

BESCHRÄNKTE AUSSCHREIBUNG

Postversand beschränkte Aussch.

Ausgabe LV	Postversand	27.03.19
	Fa. Dobler	Lindenberg
	Fa. Storz	NL Ravensburg
	Fa. Geiger	Sonthofen
	Fa. Strabag	Langenargen
	Fa. Käser	Wolfegg
	Fa. Hebel	Memmingen
	Fa. Kutter	Memmingen



Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH
 Fohlenweide 41
 88279 Amtzell

Tel.: 07520/96666-0
 Fax: 07520/96666-89
 e-Mail: info@zm-ing.de

Submission:	14 Uhr 17.04.2019	Mittwoch	Rathaus Amtzell
Submissionsergebnis / Vergabevorschlag bei AG			25.04.19
Vergabebesitzung: (Gemeinderat, etc.)			
LOS 1: Straßensanierung 2019_Bodnegg			10.05.19
LOS 2: RE BG Rosenharz_Bodnegg			10.05.19
LOS 3: Straßensanierung 2019_Baienfurt			07.05.19
LOS 4: Straßensanierung 2019_Baindt			07.05.19
LOS 5: Straßensanierung 2019_Weißensberg			02.05.19
LOS 6: Verlegung GVS Schwatzen_Weißensberg			06.06.19
LOS 7: Straßensanierung 2019_Amtzell			25.03.19
LOS 8: RE BG Spießberg_Amtzell			25.03.19
LOS 9: RE BG Pfärricher Berg_Amtzell			25.03.19
Bindefrist			17.05.19
Baubeginn:			01.05.19
Bauende:			31.10.19

Aufgestellt,
Amtzell,

04.03.19

ppa.

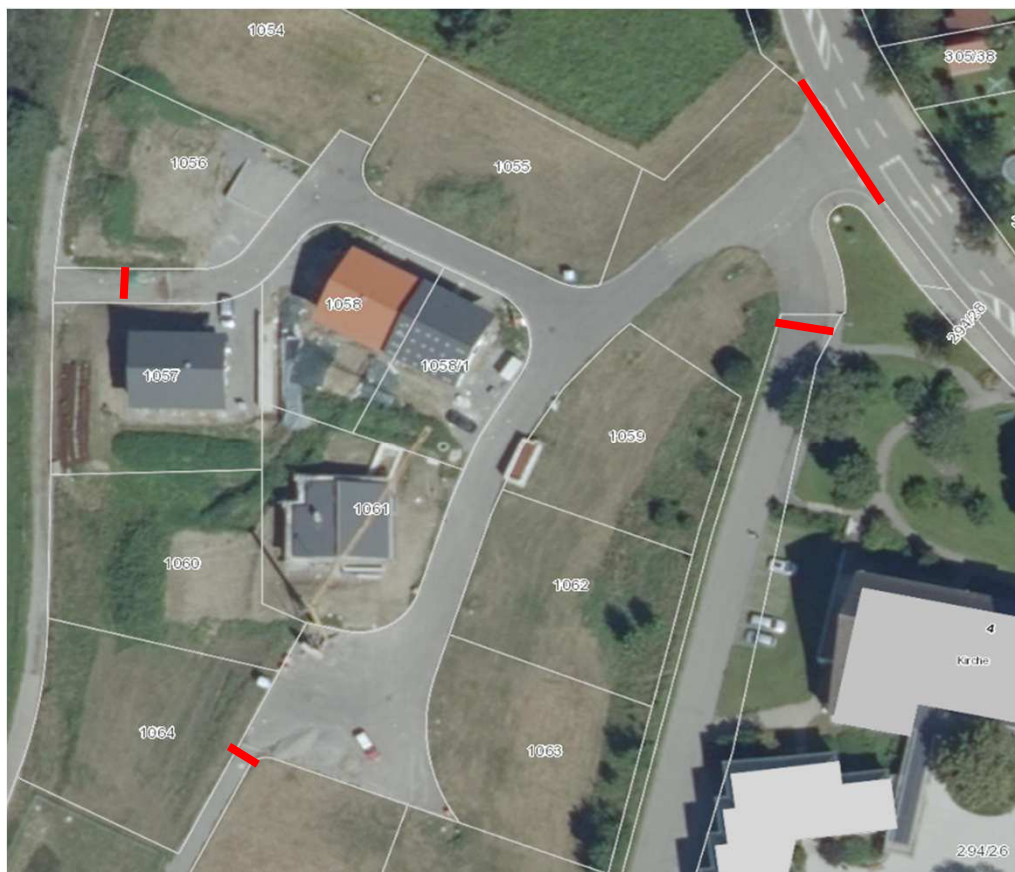
Stefan Wagner



Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH
Fohlenweide 41
88279 Amtzell

Tel.: 07520/96666-0
Fax: 07520/96666-89
e-Mail: info@zm-ing.de

Resterschliessung BG Rosenharz



Kostenschätzung

Stand: Februar 2019

Einrichten und Räumen der Baustelle	pauschal	3.500,00 €
Verkehrssicherung	pauschal	500,00 €
Kontrollschächte auf Höhe setzen und anpassen Kanalisation Schmutzwasser ca. 5 Stück	85,00 €	425,00 €
Kontrollschächte auf Höhe setzen und anpassen Kanalisation Regenwasser ca. 7 Stück	85,00 €	595,00 €
Kontrollschächte auf Höhe setzen und anpassen Wasserversorgung ca. 3 Stück	85,00 €	255,00 €
Schachtabdeckungen erneuern ca. 2 Stück	500,00 €	1.000,00 €
Strassenabläufe auf Höhe setzen und anpassen - Längsrekord ca. 11 Stück	85,00 €	935,00 €
Strassenabläufe auf Höhe setzen und anpassen - Bergeinlauf ca. 1 Stück	85,00 €	85,00 €
Strasseneinlauf ausbauen ca. 1 Stück	85,00 €	85,00 €
Strasseneinlauf liefern und versetzen - Bergeinlauf ca. 1 Stück	500,00 €	500,00 €
Schieber- und Hydrantenkappen für Gasleitung auf Höhe setzen und anpassen ca. 4 Stück	80,00 €	320,00 €
Asphalt schneiden ca. 40 m	10,00 €	400,00 €
Asphalt aufbrechen ca. 60 m ²	12,00 €	720,00 €
Fräsen Bituminöser Beläge punktuelle Überhöhungen in Tragschicht ca. 20 m ²	10,00 €	200,00 €
Aufbruch Asphaltkeile an Einlaufschächte ca. 12 Stück	10,00 €	120,00 €
Asphalttragschicht Fahrbahn 240 kg/m ² – AC 32 TN ca. 15 to	90,00 €	1.350,00 €



Oberfläche reinigen ca. 1.600 m ²	1,00 €	1.600,00 €
Bituminöses Bindemittel vorsprühen ca. 1.600 m ²	1,00 €	1.600,00 €
Asphaltdeckschicht liefern und einbauen Fahrbahn 84 kg/m ² – AC 8 DS Polymermodifiziertes Bitumen 25/55-55 ca. 140 to	130,00 €	18.200,00 €
Oberflächen abstumpfen ca. 1.600 m ²	1,50 €	2.400,00 €
Randbefassungen anpassen ca. 10 m	80,00 €	800,00 €
Randbefassung aufnehmen und entsorgen ca. 20 m	14,00 €	280,00 €
Randbefassung Granit B6 liefern und versetzen ca. 20 m	55,00 €	1.100,00 €
Granit 1-Zeiler abbauen und wieder versetzen ca. 30 m	35,00 €	1.050,00 €
	Nettokosten	38.020,00 €
	+ 19 % Mehrwertsteuer	7.223,80 €
		45.243,80 €
	+ Baunebenkosten, Ingenieurleistungen	4.756,20 €
	Gesamtkosten Resterschließung	50.000,00 €

In der Kostenberechnung sind nicht enthalten:

- Grunderwerb für öffentliche Flächen
- Kosten für Vermessung und Vermarkung
- Kosten für Strom, Telefon und Kabel BW
- Kosten für Lichtmasten
- Kosten für Pflanzarbeiten

Aufgestellt,
Amtzell, 27.02.2019
i.A. Patrick Rudhart
Zimmermann & Meixner
Ingenieurgesellschaft mbH

Gemeinderatsitzung, 8. März 2019➤ **öffentlich****Tagesordnungspunkt 6: Sanierung Jugendsportheim**
- Antrag des TSV Bodnegg auf Bezuschussung**Sachverhalt:**

Der TSV Bodnegg hat vor geraumer Zeit das Jugendsportheim saniert. Die größten Ausgabeposten sind hierbei die Erneuerung von

- Heizungsanlage
- Elektroinstallation
- Fenster + Rolläden
- Boden
- Küche + Theke
- Innenanstrich
- etc.

Die Kosten für Sanierung und Neuausstattung liegen bei knapp 45.000,- €. Der TSV hat hierfür einen Zuschussantrag beim WLSB gestellt und rechnet mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000,- €. Des Weiteren bittet der TSV mit Schreiben vom 30.01.2019 (siehe Anlage) um einen Zuschuss der Gemeinde.

Bis dato wurden bei Zuschussanträgen von Vereinen immer Einzelfallentscheidungen getroffen, da es keine festgelegte Regelung gibt. So verhält es sich auch in diesem Fall.

Wertung:

Der TSV – Abteilung Fußball – leistet in der Gemeinde u.a. hervorragende Jugendarbeit. Der Aufwand, der von Seiten des Vereins und der Übungsleiter betrieben wird, ist enorm. Vor diesem Hintergrund sollte - aus Sicht der Verwaltung - die Sanierung des Jugendsportheims finanziell unterstützt werden.

Allerdings muss auch in die Waagschale geworfen werden, dass die Gemeinde für den Unterhalt der Sportplätze und der Sporthalle komplett aufkommt, die von der Abteilung Fußball zu großen Teilen genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 4.000,- € vor.

Beschlussvorschlag:

Der TSV Bodnegg erhält für die Sanierung des Jugendsportheims einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 4.000,- €.